

	175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021
FSG	
Antrag Nr. 12	<i>Gerechte Abfederung der CO2 Bepreisung durch Ökobonus Plus</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitikpolitik

Die AK hat regelmäßig – zuletzt etwa bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von AK Präsidentin Renate Anderl und ÖGB Präsident Wolfgang Katzian – auf die Notwendigkeit der Kompensation durch einen Ökobonus bei Einführung einer CO2 Bepreisung im Rahmen der für 2022 angekündigten Steuerreform hingewiesen. Seitens AK und ÖGB wurde für eine vierköpfige Familie ein jährlicher Ökobonus von € 400 - € 500 gefordert. Erste Details zur Steuerreform, die von der Regierung Anfang Oktober präsentiert wurden, sehen vor, dass dieser Ökobonus, je nach dem wo die Familie wohnt zwischen € 300 und € 600 betragen wird. Das entspricht im Wesentlichen den AK Forderungen. Gleichzeitig hat die AK immer betont, dass für besonders betroffene Gruppen wie PendlerInnen oder MieterInnen mit Öl- und Gasheizungen ein Ökobonus nicht ausreicht. Deshalb fordert die AK Nachbesserungen durch eine Reform des Pendlerpauschales Richtung Absetzbetrag zur Entlastung von PendlerInnen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie eine CO2-Preis Kostenbeteiligung für VermieterInnen zur Entlastung der MieterInnen.